

VOGT Logistik GmbH & Co KG - Überwasserstraße 35 - D 44147 Dortmund



Fürst Transporte GmbH

Kuze StraBe 2
31832 SpringeSachbearbeiter: Andreas König
Telefon:
Datum: 05.08.2024**Transportauftrag - 93010****Sie übernehmen nachstehende Partien in unserem Namen gemäß Frachtvereinbarungen:**

FRACHT: 340,00 €

LKW / Fahrer:

Ladestellen:						Absenderinformationen	
Bel.-Datum	Bel.-Uhrzeit	Auftrag	Lieferschein	Auftragsklasse	Auftragsinformation	TatsGew(kg) ADR?	
Pos Nr.		Zeichen		LM	Inhalt		
1 BMI Flachdachsysteme GmbH		Lucie-Bolte-Straße 6		D 66793 Saarwellingen			
<i>WARE NICHT STAPELBAR! Antirutschmatten, Spanngurte und Kunststoffkantenschoner erforderlich !!</i>							
06.08.2024	06:00 - 06:30	226080	121146908		Laderef.111124143		
1		6 EW		3,00	Schweissbahnen	4.751,80	
Entladestellen:						Empfängerinformationen	
Entl.-Datum	Entl.-Uhrzeit	Auftrag	Terminvermerk				
1 Honig Baustoffe		Georg-Wessel-Straße 3		D 31789 Hameln			
06.08.2024	15:56 - 16:26	226080					
Summe:				LM	TatsGew(kg)		
				6	3,00	4.751,80	

VOGT- Logistik GmbH & Co. KG - Geschäftsführerin : Sabine Rieger AG Dortmund HRA 16736 Sitz der Gesellschaft Dortmund
 Komplementärin : Vogt Verwaltungs- und Beteiligungs- GmbH - AG Dortmund : HRB 21399 - Sitz der Gesellschaft : Dortmund
 Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp.) neuester Fassung . Die Frachtführer- und Speditionsversicherung haben wir über die Mannheimer
 Versicherung AG, 68127 Mannheim gezeichnet . Die Versicherungsbedingungen stehen auf Wunsch zur Verfügung. Sitz und Gerichtsstand sind Ort der Ausstellung. **Steuer-Nr. 317 / 5782 / 0215** -
 UST-ID-NR. : DE 261686896

Zentrale:
 4147 Dortmund - Überwasserstraße 35
 Tel.: 0049 / (0) 231 / 22 98 767-0
 Fax: 0049 / (0) 231 / 22 98 767-30

Banken:
 Commerzbank AG Dortmund DE 02 4404 0037 0252 8800 00
 Dortmunder Volksbank eG Dortmund DE 44 4416 0014 6413 9749 00

DORTDEFFXXX
 GENODEM1DOR

E-Mail: info@vogt-logistik-gmbh.eu web: www.vogt-logistik-gmbh.eu



Vertragsbedingungen zum Transportauftrag

1. Geschäftsbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grund der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp.) neuester Fassung. Die Rücksendung einer Auftragsbestätigung mit den AGB des Auftragnehmers beeinträchtigen die unten stehenden AGB nicht in Ihrer kompletten Gültigkeit.

2. Kundenschutz

Der Auftragnehmer darf während der Zeit des Bestehens des Vertragsverhältnisses und für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses keine eigenen Verträge mit dem Kunden der VOGT Logistik GmbH & Co. KG selbst abschließen oder vermitteln. Dieses Wettbewerbsverbot gilt für die Bundesrepublik Deutschland und die an diese angrenzenden Staaten. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe für jeden Fall des Verstoßes (die Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs wird ausgeschlossen) i.H.v. € 10.000,00 fällig. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Vogt Logistik bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe angerechnet wird.

3. Informationspflicht

Verzögerungen, Verspätungen sowie Abweichungen in der vorgegebenen Transportabwicklung sind der VOGT Logistik GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen.

4. Stückzahlmäßige Übernahme

Sofern nicht anders vereinbart, hat der Fahrer des Auftragnehmers die stückzahlmäßige Übernahme und Identität der Ware zu prüfen. Schäden an der Ware sind **unverzüglich** mitzuteilen und quittieren zu lassen.

5. Ladungssicherung

Sofern nicht anders vereinbart, trägt der Fahrer die Verantwortung für die Ladungssicherung. Er übernimmt hierbei auch die Pflichten des Verladers. Die Mitführung der zur Ladungssicherung erforderlichen Hilfsmittel, wie Gurte, Antirutschmatten und Kantenschutzecken in ausreichender Art und Menge (siehe Spezifikation Transportauftrag) wird vorausgesetzt.

6. Stand- und Ausfallgeld

Stand- und Ausfallgeld wird ab einer Dauer von 3 Stunden seitens der VOGT Logistik GmbH & Co. KG nur in der Höhe übernommen, wie dieses tatsächlich vom Auftraggeber der VOGT Logistik GmbH & Co. KG ersetzt wird, es sei denn der Auftragnehmer weist der VOGT Logistik GmbH & Co. KG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der das Stand- und Ausfallgeld begründenden Umstände nach. Standgeldrechnungen werden nur mit Bestätigung des Verladepersonals an der Ladestelle oder Entladestelle und einem entsprechenden Protokoll des digitalen Fahrtenschreibers akzeptiert.

7. Nichtgestellung des LKW für den vereinbarten Transport / Vertragsstrafe bei Schlechtleistung

Bei Nichtgestellung des LKW gilt eine Vertragsstrafe in Höhe des Frachtpreises als vereinbart, weitergehende Schadenersatzansprüche der VOGT Logistik GmbH & Co. KG bleiben hiervon unberührt, wobei die Vertragsstrafe aus diese angerechnet wird.

Bei Schlechterfüllung des Frachtvertrages (z.B. verspätete Lieferung) behalten wir uns vor, eine Vertragsstrafe in der Höhe zu belasten, die wir auf Grund der Schlechtleistung des Unternehmers an Dritte leisten müssen.

8. Lizenz/Versicherung

Der Auftragnehmer verfügt über eine nationale oder EU-Lizenz. Der Fahrer führt eine Kopie im Fahrzeug mit. Für den LKW besteht eine Güterschadenhaftpflichtversicherung. Eine Haftung bis 40 SZR gilt als vereinbart.

9. Subunternehmer/Arbeitskräfte

Der Auftragnehmer setzt Fahrer mit gültiger EU-Fahrerlizenz ein. Der Einsatz von Subunternehmern, welche dieselben Bedingungen erfüllen müssen, wie der Auftragnehmer selbst, ist vom Auftragnehmer schriftlich mit den Firmen- und Fahrzeugdaten des Subunternehmers anzuzeigen.

10. Lenk- und Ruhezeiten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Auftragnehmer zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten und zur Zahlung des zum Zeitpunkt der Auftragserteilung in Deutschland gesetzlich geltenden Mindestlohnes verpflichtet ist.

11. Lademittel

Bei Übernahme des Transports gilt der sofortige (spätestens jedoch 4 Wochen nach Übernahme) Tausch der Lademittel als vereinbart (gleiche Qualität und Güte). Erfolgt kein fristgerechter Ausgleich, ist der Auftraggeber berechtigt Schadenersatz für nicht getauschte Lademittel zu berechnen: 13 €/EUP, 15 €/DD, 120 €/Gitterbox zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr: 20 €.

12. Aufrechnung / Zahlungsziel

Die VOGT Logistik GmbH & Co. KG ist berechtigt - sofern vorhanden - Gegenansprüche gegen die Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen. Als Zahlungsziel gelten 45 Tage nach Rechnungseingang als vereinbart.

13. Rechnungsadresse/Transportunterlagen / Ablieferbelege

Die Rechnung und die Transportunterlagen sind mit Angabe der Transportauftragsnummer an folgende Postadresse zu senden: VOGT Logistik GmbH & Co. KG, Überwasserstraße 35, 44147 Dortmund oder per Mail an rechnungen-gutschriften@vogt-logistik-gmbh.de **Rechnungen ohne Transportauftragsnummer werden unbearbeitet an den Auftragnehmer retourniert. Bei fehlenden oder fehlerhaft quittierten Ablieferbelegen entfällt die Frachtzahlung.**

14. STATUSMELDUNGEN

Nach Ende der Beladung und nach Ende der Entladung hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Statusmeldung unter Angabe der Transportauftragsnummer und der jeweiligen Uhrzeit an die E-Mail-Adresse status@vogt-logistik-gmbh.de zu senden. Für jeden nicht gesetzten Status bei Be- und Entladung wird die Fracht um € 25,00 gekürzt.

15. Annahme des Auftrages

Mit Übermittlung dieses Transportauftrages gelten die oben genannten Bedingungen nach einer Frist von 15 Minuten unbestätigt als vereinbart.